

Ergänzung Schutzkonzept Kirche für das Kirchgemeindehaus

Anzahl Personen:

Das Kirchgemeindehaus ist normalerweise für eine Kapazität von 80 Personen ausgelegt. Solange die Distanz von 2m vom Bund empfohlen ist, gilt die max. Personenzahl von 40 Personen.

Eintritt Händedesinfektion:

Am Eingang steht während der Benutzung des KGH immer ein Spender zur Händedesinfektion bereit. Die Personen werden angehalten, diesen zu nutzen.

Schutzmaske:

Das Tragen einer Schutzmaske wird mittlerweile vom Bund empfohlen. Eine Abgabe erfolgt nicht über die Kirche, sie muss von den Teilnehmern selber mitgebracht werden.

Abstandsregel:

Grundsätzlich sollte ein Abstand von 2m eingehalten werden.

Kann dies nicht garantiert werden, muss die verantwortliche Person vor Ort, welche den Anlass organisiert hat, eine Kontaktliste führen und diese während mindestens 14 Tagen aufbewahren.

Eine Musterliste liegt vor. Alle Teilnehmer müssten möglichst schnell und einfach kontaktiert werden können, falls ein Teilnehmer nachträglich als infiziert getestet wird.

Materialaustausch:

Alles, was man in die Hände nimmt, könnte infiziert sein, darum sollten so wenig Gegenstände wie möglich ausgetauscht werden.

Konsumation:

Idealerweise werden nur persönlich mitgebrachte Sachen konsumiert. Falls eine Abgabe erfolgt, müssen die Personen zwingend mit der Teilnehmerliste erfasst werden, auch wenn der Abstand eingehalten wird.

Nutzung:

Bei Diskussionen oder Gesang werden zusätzliche Aerosole freigesetzt, welche auch bei guter Lüftung oder Maskeneinsatz ein erhöhtes Risiko bilden.

Dies ist nicht verboten, muss aber vom Veranstalter selber verantwortet werden.

Haftung:

Die Kirchenvorsteherschaft und Hauswartung empfiehlt im Moment eher eine zurückhaltende Nutzung des Kirchgemeindehauses, respektive Ansammlung von vielen Leuten.

Der Besuch und die Nutzung der Räumlichkeiten geschehen auf eigene Verantwortung.